

11. Änderung des Bebauungsplanes „Dornauer Feld“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 14.05.2002 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Dornauer Feld“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Die von der Änderung betroffenen Reihenhausgrundstücke liegen zwischen Colmarer- und Siebenbürger Straße sowie südlich der Lucca- und Abingdon Straße. Das Gelände ist im wesentlichen eben. Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung

Mit der geplanten Änderung ist beabsichtigt, den Eigentümern der Reihenhäuser die Möglichkeit zu eröffnen, die Dachgeschosse als Wohnraum ausbauen zu können. Der Ausbau soll erreicht werden, durch die Errichtung von außenwandbündigen Dachaufbauten zur Straßen- bzw. Gartenseite. Die Gestaltung der Dachaufbauten muss sich an den bestehenden Fassaden orientieren. Die Dachneigung und Dacheindeckung ist vom Hauptdach zu übernehmen. Durch den Ausbau des Dachgeschosses wird vor allen Dingen Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben, relativ kostengünstig weitere Wohnflächen zu schaffen und andererseits wird hierdurch auch kein weiteres Bauland verbraucht.

D) Erschließung

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung und Erweiterung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 26.11.2002
STADT SCHONGAU



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister